

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 03.01.2018

## 1. Vertragsverhältnis und Auftragserteilung

- a. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und upstairs – multimediale Konzepte Christoph Peters Johannes Klos Matthias Gsell GbR, im folgenden upstairs – multimediale Konzepte genannt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder abweichende Erklärungen finden keine Geltung.
- b. Aufträge nimmt upstairs – multimediale Konzepte nur zu den nachstehenden Bedingungen an und führt sie nur danach aus.
- c. Die Auftragserteilung hat schriftlich zu erfolgen. Erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung oder mittels Fax oder per Email sind für den Auftraggeber bindend, für upstairs – multimediale Konzepte jedoch erst nach Auftragsbestätigung. In der Auftragsbestätigung werden der Inhalt und Umfang des Auftrages, sowie seine Kosten dargestellt. Erfolgt eine Auftragserteilung nur mündlich, gehen eventuelle Kommunikationsfehler zu Lasten des Auftraggebers. Upstairs – multimediale Konzepte behält sich die Annahme eines Auftrags vor.
- d. Werden nach Auftragsbestätigung weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führt upstairs – multimediale Konzepte diese nur aus, wenn sie ebenfalls bestätigt wurden.
- e. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich und sachverständig leiten, sowie autorisiert sind rechtswirksame Entscheidungen zu treffen. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. upstairs – multimediale Konzepte gibt dieser Person die Möglichkeit nach Absprache bei allen entscheidenden Phasen der Herstellung anwesend zu sein.
- f. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um ggf. lenkend in die Durchführung des Vertrags eingreifen zu können.

## 2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er upstairs – multimediale Konzepte alle für die Ausführung des Vertrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass upstairs – multimediale Konzepte eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- b. Der Auftraggeber sichert zu, dass von ihm mitgeteilten Daten richtig sind. Bei Änderungen verpflichtet er sich, jeweils unverzüglich upstairs – multimediale Konzepte über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten. Auf Anfrage von upstairs – multimediale Konzepte verpflichtet er sich, die aktuelle Richtigkeit mitgeteilter Daten zu bestätigen.
- c. Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, upstairs – multimediale Konzepte im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese umgehend und in einem gängigen, verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine aufwendige Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass upstairs – multimediale Konzepte die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

- d. Dem Auftraggeber obliegt die Bereitstellung der notwendigen funktionsfähigen technischen Infrastruktur die zur Nutzung der von upstairs – multimediale Konzepte hergestellten Werke erforderlich ist.

### 3. Herstellung

- a. Die Arbeiten von upstairs – multimediale Konzepte erfolgen auf Grundlage eines vom Auftragsgeber zur Verfügung gestellten oder von ihm genehmigten Konzepts, Drehbuchs, Storyboards und/oder einer schriftlich festgehaltenen Besprechung.
- b. upstairs – multimediale Konzepte wird alle beauftragten Werke in einer Qualität herstellen, die dem durch seine Musterrolle (Showreel) erwiesenen Qualitätsstandards seines Betriebes entspricht.
- c. Ein erstelltes Konzept kann bei Abnahme nur solange kostenfrei geändert werden, wenn das Konzept nicht in seiner Art komplett verändert wird. Wird ein Konzept inhaltlich und von der Umsetzung her so verändert, dass das ursprüngliche Konzept nicht mehr vorhanden ist, entsteht ein neues Konzept und daher auf eine festzulegende Weise vergütet werden.
- d. Die künstlerische und technische Gestaltungsverantwortung des multimedialen Konzepts obliegt upstairs – multimediale Konzepte.
- e. Die Verantwortung für sachliche und fachliche Richtigkeit des Inhalts und die rechtliche Zulässigkeit obliegt dem Auftraggeber.
- f. Videoaufnahmen mit einer Drohne werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Luftverkehrs-Ordnung sowie der NfL 1-786-16 durchgeführt. Der Aufstieg von Drohnen ist wetterabhängig und kann bei Regen, Wind, Nebel, Schnee, zu kalten/zu heißen Temperaturen oder sonstigen ungünstigen Wetterbedingungen nicht stattfinden. Ob ein Start stattfinden kann, entscheidet der Steuerer von upstairs – multimediale Konzepte vor Ort. Der Auftraggeber ist für die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten der Aufstiegsstelle verantwortlich. Sind für den Aufstieg der Drohne besondere Genehmigungen notwendig, werden dafür Kosten dafür von upstairs – multimediale Konzepte den Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### 4. Kosten

- a. Für die Erstellung eines Konzeptes fallen Kosten an. Upstairs – multimediale Konzepte informiert den Auftraggeber beim Erstgespräch darüber und über die Höhe der Kosten. Beauftragt der Auftraggeber upstairs – multimediale Konzepte mit der Erstellung eines oder mehrerer Konzepte, so sind die vereinbarten Kosten auch dann vom Auftraggeber zu tragen, wenn er das Konzept nicht umsetzen lässt.
- b. Alle vertraglich vereinbarten Beträge (ob mündlich oder schriftlich) sind Nettobeträge in Euro und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- c. Die vereinbarten Beträge beziehen sich auf sämtliche Kosten der Erstellung. Er ist für upstairs – multimediale Konzepte verbindlich, sofern das Werk nach den bei Auftragserteilung gegebenen Richtlinien und Unterlagen hergestellt wurde.
- d. Will upstairs – multimediale Konzepte vom genehmigten Konzept abweichen und werden dadurch Mehrkosten verursacht, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.
- e. Wünscht der Auftraggeber die Beschäftigung von Darstellern, Sprechern oder sonstigen Mitwirkenden, die aufgrund ihrer herausragenden Stellung oder aus anderen Gründen Honorarforderungen über dem branchenüblichen Durchschnitt stellen, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

## 5. Abnahme

- a. Eine Abnahme erfordert eine unverzügliche schriftliche Bestätigung.
- b. Vor der Endfertigung verpflichtet sich der Auftraggeber die Sichtungskopie abzunehmen. Die bei der Abnahme entstehenden Änderungswünsche werden vom Auftraggeber schriftlich festgehalten und von upstairs – multimediale Konzepte kostenfrei ausgeführt, sofern sie nicht aus vorherigen Abnahmen der Zwischenstadien ersichtlich gewesen sind oder sich konträr zu den vorher vereinbarten Leistungen verhalten.
- c. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Anzeige von Änderungswünschen schriftlich und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt oder Sichtung der Sichtungskopie durchzuführen. Nach Ablauf der 14 Tage gilt das Werk als abgenommen.
- d. Bei Änderungen die auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind, sind die Mehrkosten in voller Höhe zu tragen.
- e. Die Änderungen werden vom Auftraggeber bei einer weiteren Abnahme abgenommen. Weitere Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- f. Gilt die Sichtungskopie als abgenommen wird der Auftrag endgefertigt. Änderungswünsche nach der Abnahme gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- g. Technisch bedingt Mängelrügen und Beanstandungen sind upstairs – multimediale Konzepte seitens des Auftraggebers schriftlich und unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Abnahme anzuzeigen. Sollten die Mängel und Beanstandungen gerechtfertigt sind, wird upstairs – multimediale Konzepte die Mängel kurzfristig beseitigen so es die betrieblichen und technischen Möglichkeiten erlauben.
- h. Künstlerische Unstimmigkeiten sind kein Mangel.
- i. Ist der Film nach dem abgenommenen Konzept und den Vorgaben des Auftraggebers unter den vorher bekannten Qualitätsanforderungen hergestellt worden, so ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet.

## 6. Lieferbedingungen

- a. upstairs – multimediale Konzepte bemüht sich stets um die bestmögliche Einhaltung der gegenüber dem Auftraggeber mitgeteilten Lieferzeiten oder Termine. Es handelt sich dabei nicht um rechtlich bindende Fixtermine, außer diese wurden schriftlich so vereinbart und ausschließlich als solche deklariert. In der Auftragsbestätigung aufgeführte zeitliche Benennungen stellen keine ausreichende Deklaration dar.
- b. Der Zeitpunkt der Ablieferung der Sichtungskopie wird zwischen upstairs – multimediale Konzepte und dem Auftraggeber bei der letzten Besprechung vor Produktionsbeginn festgelegt. upstairs – multimediale Konzepte unterrichtet den Auftraggeber im Übrigen über den zeitlichen Ablauf der Herstellungsarbeiten.
- c. Erkennt upstairs – multimediale Konzepte, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, wird der Auftraggeber unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unterrichtet.
- d. Kommt es zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund von Änderungswünschen des Auftraggebers oder aus sonstigen Gründen die der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.), kann der der Fertigstellungstermin mindestens um die Zeitspanne überschritten werden, um welche sich die Herstellungszeit verzögert bzw. unterbrochen war. Die Voraussetzung dafür ist, dass binnen

dieser Zeit bei Zugrundelegung eines vernünftigen wirtschaftlichen Maßstabes die Fertigstellung möglich ist. Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers um mehr als 6 Monate, so ist upstairs – multimediale Konzepte berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bis dahin angefallene Aufwände hat der Auftraggeber zu tragen.

- e. Wird der Zeitplan aus Gründen überschritten, die upstairs – multimediale Konzepte trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt nicht beeinflussen kann (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation, Wetterumschwung etc.) verschiebt sich der Abnahmezeitpunkt entsprechend.
- f. Hält upstairs – multimediale Konzepte den Abgabetermin nicht ein, ist der Auftraggeber verpflichtet, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, binnen derer upstairs – multimediale Konzepte die Sichtungskopie abzuliefern hat.

## 7. Zahlungsbedingungen

- a. Soweit nicht anders vereinbart gilt folgendes Zahlungsweise:  
25% der Summe nach Auftragserteilung  
25% der Summe vor Beginn der Umsetzung  
50% der Summe nach Abnahme durch den Auftraggeber
- b. Sind in der Kalkulation Vorkosten enthalten wie Casting, Reisekosten, Motivsuche etc. so sind diese bei Auftragserteilung in voller Höhe zu begleichen.
- c. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug und in voller Höhe sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Verzug nach Ablauf eines vereinbarten Zahlungsziels oder Zugang einer Mahnung aber spätestens 14 Tage nach Erhaltung der Rechnung ist der Rechnungsbetrag mit 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Für eine Mahnung wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Falls ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist upstairs – multimediale Konzepte berechtigt diesen geltend zu machen.
- d. Skonto wird nicht gewährt.
- e. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von upstairs – multimediale Konzepte ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- f. Bei erheblichen, schriftlich abgemahnten Vertragsverstößen, Zahlungsverzug, wesentlicher Vermögensverschlechterung, Zahlungseinstellung oder Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens des Auftraggebers ist upstairs – multimediale Konzepte zum sofortigen Rücktritt von allen mit dem Auftraggeber bestehenden Verträgen berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Auftraggeber zu.

## 8. Rücktritt des Auftraggebers

- a. Bei einer Stornierung des Auftrages sind die im Folgenden aufgeführten Anteile des vertraglich vereinbarten Betrages zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten:  
Stornierung bis 50 Tage vor dem vereinbarten Produktionsbeginn: 10%  
Stornierung bis 10 Tage vor dem vereinbarten Produktionsbeginn: 50%  
Stornierung unter 10 Tage vor dem vereinbarten Produktionsbeginn: 80%  
Sollten die bis dahin erbrachten Leistungen und Aufwendungen die jeweilige Summe übersteigen, sind die Kosten dafür ebenfalls zu erstatten.

## 9. Haftung und Versicherung

- a. upstairs – multimediale Konzepte verpflichtet sich, erteilte Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung bekannter technischer Vorgaben und Informationen nach den geltenden Regeln und dem Stand der Technik auszuführen.
- b. Vom Auftraggeber erteilte Informationen werden wir vertraulich behandelt, auch nach Erledigung des Einzelauftrags. Uns übergebene Unterlagen werden nach Erledigung des Auftrags an den Auftraggeber zurückgegeben.
- c. Ansprüche wegen Schäden des Vertragspartner, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. upstairs – multimediale Konzepte haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.
- d. upstairs – multimediale Konzepte trägt ausschließlich die Verantwortung für die technische und künstlerische Gestaltung des beauftragten Werkes als Ganzen und seiner Teile.
- e. Upstairs – multimediale Konzepte haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- f. Sollten upstairs – multimediale Konzepte seitens der Auftraggebers überlassene Materialien Schaden erleiden, so haftet upstairs – multimediale Konzepte nur für schuldhafter Verursachung des Schadens und das im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Schäden am Material die durch höhere Gewalt entstanden sind, sind von der Haftung ausgeschlossen.
- g. Alle an upstairs – multimediale Konzepte vom Auftraggeber übergebenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Auftraggeber hat hierfür selber Sorge zu tragen.
- h. Personen die in Diensten des Auftraggebers stehen und an der Produktion teilnehmen sind nicht versichert. Der Auftraggeber hat hierfür selber Sorge zu tragen.
- i. Wünscht der Auftraggeber eine Versicherung der Produktion, hat er dies upstairs – multimediale Konzepte mitzuteilen und die draus entstehenden Kosten zu tragen.
- j. Werden Produktionsarbeiten auf Wunsch des Auftraggebers im eigenen oder in fremden Unternehmen durchgeführt ist eine Haftung für Störung des Betriebs seitens upstairs – multimediale Konzepte ausgeschlossen.
- k. Mit Ablieferung der Masterkopie geht das Risiko für das Kopiermaterial an den Auftraggeber über.
- l. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen upstairs – multimediale Konzepte verjähren nach einem Jahr ab Anspruchstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.
- m. Soweit die Haftung von upstairs – multimediale Konzepte ausgeschlossen oder beschränkt ist, so gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungs- sowie Verrichtungsgehilfen.
- n. Der Auftraggeber haftet für die im Zusammenhang mit der Verwendung der von upstairs – multimediale Konzepte erstellten Werke stehenden Inhalte. Eine tendenzfremde Verwendung oder Verfälschung sowie strafrechtliche relevante Nutzungen, insbesondere die zur Herabwürdigung des Urhebers, abgebildeter Personen oder sonstiger Dritter inklusive Personenvereinigungen führen können, sind unzulässig.
- o. Der Auftraggeber ist auch dafür verantwortlich, dass er die Freigabe zur Veröffentlichung von den auf dem von upstairs – multimediale Konzepte erstellen Werken abgebildeten Personen einholt, soweit dies gesetzlich notwendig ist.

- p. Für jede aus der Veröffentlichung von Filmmaterial, Bildmaterial und/oder Ihrem Zusammenhang mit dem veröffentlichten Text ruhende Rechtsverletzung, insbesondere von allgemeinen Persönlichkeitsrechten, Kunsturheberrechts, Markenrechten und/oder Eigentumsrechten sowie Eingriffen in die Privatsphäre, ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Er allein ist in diesen Fällen dem Verletzten gegenüber schadenersatzpflichtig und stellt upstairs – multimediale Konzepte von allen gegenüber upstairs – multimediale Konzepte geltend gemachten Schadenersatzansprüchen frei.
- q. Dem Auftraggeber obliegt die Verpflichtung, von upstairs – multimediale Konzepte zum Zwecke des Zugangs zu Diensten erhaltene Passwörter ebenso wie sonstige Zugangskennungen und/oder persönliche Kennworte streng geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Alle Erklärungen, die unter Nutzung einer solchen Zugangskennung abgegeben werden, gelten als durch den Auftraggeber erfolgt. Der Auftraggeber trägt deshalb das Risiko einer unberechtigten Verwendung von Passwörter. Er hat upstairs – multimediale Konzepte unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass einem unbefugten Dritten Zugangskennungen oder ein persönliches Passwort bekannt ist. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, das Passwort sofort zu ändern, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte. Im Übrigen ist das persönliche Kennwort auch aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern. Wird ein persönliches Kennwort wiederholt falsch eingegeben, ist upstairs – multimediale Konzepte berechtigt, die Möglichkeit des Zugangs zu unterbinden. Dies gilt auch bei begründetem Verdacht, dass Zugangsdaten eines Nutzers unberechtigt durch Dritte genutzt werden. upstairs – multimediale Konzepte wird den Auftraggeber schnellstmöglich darüber informieren, wenn eine solche Zugangssperre verhängt wird.

## 10. Nutzungsrechte

- a. Alle erstellten Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von upstairs – multimediale Konzepte
- b. Die ausschließlichen Nutzungsrechte des Werks gehen nach Bezahlung im vereinbarten Umfang (zeitlich und räumlich) an den Auftraggeber über. Bis zur vollständigen Bezahlung ist dem Auftraggeber der Einsatz von upstairs – multimediale Konzepte erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet.
- c. Dem Auftraggeber ist es freigestellt das Werk unter Berücksichtigung des gelieferten Datenformates in beliebiger Anzahl zu vervielfältigen. Umkonvertierungen in ein anderes Datenformat sind, sofern nicht mit upstairs – multimediale Konzepte abgesprochen und finanziell abgegolten, nicht zulässig.
- d. Bei der Vervielfältigung muss stets der Urheberschaftsvermerk von upstairs – multimediale Konzepte enthalten sein.
- e. Von der Rechteübertragung ausgeschlossen sind: Formatumwandlungen, Rechte zu Änderung und Bearbeitung von Bild und/oder Ton, Erweiterung, Synchronisation, Erstellung von Fremdsprachenfassungen, die Verwendung von Ausschnitten von Bild und/oder Ton.
- f. Der Auftraggeber kann weiterführende Rechte in einer zusätzlichen vertraglichen Übereinstimmung mit upstairs – multimediale Konzepte erwerben.
- g. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Bearbeitungen oder von upstairs – multimediale Konzepte genehmigten Änderungen durch upstairs – multimediale Konzepte selbst vornehmen zu lassen. Es sei denn, dies ist aus wirtschaftlichen, werblichen oder technischen Gründen unzumutbar.
- h. Alle im Zuge der Produktion von upstairs – multimediale Konzepte erstellten Bild- und Tonmaterialien sowie Drehbücher, Konzepte, Zeichnungen und ähnliches Material bleiben Eigentum von



upstairs – multimediale Konzepte. upstairs – multimediale Konzepte überträgt dem Auftraggeber keine Rechte hinsichtlich der während der Herstellung des Werks entstandenen Materialien und Unterlagen.

- i. upstairs – multimediale Konzepte stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei, sofern der Auftraggeber das Werk innerhalb der vorab vereinbarten Weise nutzt. Der Auftraggeber wird upstairs – multimediale Konzepte unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Auftraggeber upstairs – multimediale Konzepte nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- j. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf upstairs – multimediale Konzepte – unbeschadete etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers – nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Auftraggeber die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.
- k. upstairs – multimediale Konzepte ist berechtigt dem Auftraggeber die Nutzung des Werks zu untersagen, wenn upstairs – multimediale Konzepte gegenüber schutzrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden.
- l. upstairs – multimediale Konzepte behält sich vor das fertige Werk, Ausschnitte daraus und/oder aus dem Rohmaterial, sowie Grafiken und Animationen zu Werbungszwecken zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt zu nutzen und beliebig zu kopieren zum Beispiel für Wettbewerbs-/Festivaleinreichungen und vorzuführen. Jedoch erst, wenn das Werk seitens des Auftraggebers im Einsatz ist. Des Weiteren ist upstairs – multimediale Konzepte berechtigt den Auftraggeber als Referenz anzugeben und in seiner Kundenliste zu führen.

## **11. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Informationen**

- a. Für die Abwicklung von Aufträgen ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Diese werden von upstairs – multimediale Konzepte ausschließlich innerhalb des Unternehmens genutzt. Dabei kann es notwendig sein Daten an Dritte zur Erfüllung des Auftrags weiterzugeben.
- b. Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden persönliche Daten gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt hat.
- c. Darüber hinaus findet keine weitere Nutzung der vom Auftraggeber übermittelten persönlichen Informationen statt. Insbesondere kein Weiterverkauf oder eine Überlassung an unbeteiligte Dritte.
- d. Der Auftraggeber kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die bei upstairs – multimediale Konzepte gespeicherten Daten verlangen. Es ist jederzeit möglich von upstairs – multimediale Konzepte erhobene Daten zu sperren, berichtigen oder löschen zu lassen. Eine an upstairs – multimediale Konzepte erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung kann ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

## 12. Schlussbestimmungen

- a. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und firmeninternen Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht in ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- b. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrags und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse auch finanzieller Natur zu wahren.
- c. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- d. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erklärungen per Email gelten entsprechend. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- e. Sollten einzelnen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
- f. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz des Unternehmens zuständige Gericht.